

Nachhaltig mehr Bürokratie

Teil 2: Was eine Angleichung an die EU-Vorgaben Schweizer Unternehmen kostet

Michele Salvi und Philippe Güttinger

Seit 2023 müssen grosse Schweizer Unternehmen jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen. Nun plant der Bundesrat eine Ausweitung der Pflicht – auf kleinere Firmen und mit umfassenderen Anforderungen. Grundlage ist eine Angleichung an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Unsere Analyse zeigt: Die jährlichen Kosten könnten dadurch auf bis zu 1,7 Milliarden Franken steigen. Besonders betroffen wären mittlere und grössere Unternehmen, die bisher nicht berichtspflichtig sind.

1. Wenn Brüssel reguliert – und Bern nachzieht

Ein oft zitiertes Bonmot lautet: Amerika innoviert, China kopiert – und die EU reguliert.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird die EU ihrem Ruf mehr als gerecht. Mit der «Corporate Sustainability Reporting Directive» (CSRD) hat Brüssel ein umfassendes Regelwerk geschaffen, das weit über die Grenzen der Union hinaus wirkt. Ab 2028 werden auch Schweizer Unternehmen davon betroffen sein, sei es direkt über EU-Tochterfirmen oder indirekt

als Zulieferer in europäischen Lieferketten. In Teil 1 dieser Analyse-Serie haben wir gezeigt, dass sich die daraus resultierenden Kosten auf über 680 Millionen Franken jährlich belaufen dürften.

Solche bürokratischen Belastungen stossen in der EU zunehmend auf Kritik – nicht ohne Folgen: Mit der sogenannten «Omnibus»-Initiative plant die EU-Kommission gezielte Entlastungen – etwa durch reduzierte Berichtspflichten für KMU und verlängerte Übergangsfristen. Im Reformfall könnten sich die Kosten für Schweizer Unternehmen auf rund 290 Millionen Franken halbieren. Gleichzeitig prüft in der Schweiz der Bundesrat aber, die nationalen ESG-Berichtspflichten an die geltenden EU-Vorgaben anzugeleichen.

In Teil 2 unserer Serie wollen wir daher den Fokus auf die nationale Ebene legen. Folgende Fragen sollen vertieft untersucht werden:

- Was plant der Bundesrat konkret?
- Welche Kosten kämen damit auf die Unternehmen zu?
- Welches Vorgehen wäre für die Schweiz zielführend?

2. Was der Bundesrat konkret plant

Eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gilt in der Schweiz seit 2023 – eingeführt mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative. Betroffen sind Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und entweder über 40 Millionen Franken Umsatz oder 20 Millionen Franken Bilanzsumme. Sie müssen nicht nur ihre CO₂-Ziele offenlegen, sondern auch über soziale Belange berichten, etwa den Frauenanteil in Führungspositionen, die Einhaltung der Menschenrechte und Massnahmen gegen Korruption.

Seit Anfang 2024 gilt die Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung als Ausführungsbestimmung zum bestehenden Gesetz. Im Zentrum stehen Emissionsmessung, klimabedingte Finanzrisiken und Reduktionsmassnahmen. Damit folgt die Schweiz den Empfehlungen der internationalen «Task Force on Climate-Related Financial Disclosures» (TCFD).

Ebenfalls 2024 hat der Bundesrat eine Annäherung an die EU-Regeln eingeleitet: Im Juni eröffnete er die Vernehmlassung zur Verschärfung der ESG-Berichtspflichten im Obligationenrecht. Drei zentrale Stossrichtungen prägen die Vorlage (vgl. auch Tabelle 1):

– Ausweitung auf mehr Unternehmen:

Künftig sollen – wie in der EU – nicht nur Grosskonzerne, sondern Firmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden, 25 Millionen Franken Bilanzsumme und 50 Millionen Franken Umsatz berichtspflichtig werden, sofern sie während zwei Jahren zwei dieser drei Schwellen überschreiten.

– Inhaltliche Verschärfung: Der Berichtsumfang soll deutlich zunehmen. Zwar sollen Unternehmen künftig zwischen dem EU-Standard (ESRS) und einem gleichwertigen internationalen Standard wählen können. Da derzeit jedoch kein anderer Standard offiziell als gleichwertig anerkannt ist, bleibt faktisch nur der sehr umfangreiche ESRS als Berichtsbasis übrig.

– Die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** soll künftig extern auditiert werden – durch ein Revisionsunternehmen oder eine Konformitätsbewertungsstelle.

3. Welche Kosten auf die Unternehmen zukämen

Wie teuer wäre es für die Schweizer Wirtschaft, wenn die ESG-Berichtspflicht an die EU-Vorgaben angepasst würden? Unsere Berechnungen (für Details vgl. [Anhang 1](#)) zeigen:

– Status quo (heutige Schweizer Regulierung):

Die bestehenden ESG-Vorgaben verursachen jährlich rund 130 Millionen Franken an Kosten. Betroffen sind nicht nur börsenkotierte Konzerne, sondern auch zahlreiche kleinere Betriebe – und zwar *indirekt*, etwa als Zulieferer der Konzerne.

– Geplante Verschärfung (Bundesratsvorschlag):

Würde die Schweiz die EU-Vorgaben vollständig ins nationale Recht überführen, könnten die jährlichen Kosten auf bis zu 1,7 Milliarden Franken steigen. Besonders stark betroffen wären mittlere und grössere Unternehmen, die bisher nicht berichtspflichtig sind.

Diese Differenz bedeutet: Die ESG-Kosten würden sich gegenüber dem Status quo um bis zu 1,5 Milliarden Franken erhöhen. Ein Teil dieser Belastung käme allerdings ohnehin auf Schweizer Firmen zu – etwa bei EU-Tochtergesellschaften oder als Zulieferer europäischer Konzerne (vgl. [Teil 1 der Analyse](#)). Gemäss unseren Schätzungen verursacht die EU-Regulierung Kosten von bis zu 680 Millionen Franken jährlich für Schweizer Unternehmen. Selbst wenn man diese EU-bedingten Aufwände berücksichtigt, bliebe bei einer nationalen Verschärfung aber immer noch ein zusätzlicher Mehraufwand von rund 1 Milliarde Franken.

Die hohen Kosten erklären sich durch drei zentrale Faktoren:

Tabelle 1: Mehr Aufwand für mehr Unternehmen – die ESG-Verschärfung im Überblick

Seit 2023 sind grosse Unternehmen in der Schweiz zur ESG-Berichterstattung verpflichtet. Nun plant der Bundesrat eine umfassende Ausweitung: Mehr Unternehmen sollen betroffen sein, und die Anforderungen sollen deutlich steigen.

	Geltende Regulierung (seit 2023 bzw. 2024)	Bundesratsvorschlag (Vernehmlassung 2024)
Rechtsgrundlage	OR Art. 964a-c und Verordnung zur Klimaberichterstattung	Anpassung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)
Schwellenwerte	>500 Mitarbeitende und >40 Mio. Fr. Umsatz oder 20 Mio. Fr. Bilanzsumme	>250 Mitarbeitende, >50 Mio. Fr. Umsatz, >25 Mio. Fr. Bilanzsumme (zwei von drei Kriterien)
Thematischer Fokus	Klimarisiken und CO ₂ -Emissionen	Umfassender ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales, Governance)
Berichtsumfang	Direkte und indirekte CO ₂ -Emissionen, Reduktionsziele, Klimarisiken, relevante ESG-Aspekte	Deutlich mehr Offenlegungspunkte nach EU-Standard; detaillierte Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft
Lieferkette	Einbezug, wenn relevant und verhältnismässig	Vollständiger Einbezug der gesamten Wertschöpfungskette, unabhängig von Relevanz
Berichtsstandard	Kein einheitlicher Standard vorgeschrieben	Anwendung EU-Standard ESRS oder eines gleichwertigen (faktisch: ESRS)
Externe Prüfung	Keine Prüfungspflicht	Externe Prüfung durch Revisionsstelle oder Konformitätsbewertungsstelle vorgeschrieben
Veröffentlichung	Maschinenlesbares Format	EU-konformes elektronisches Berichtsformat

01_ Mehr betroffene Unternehmen

Der Kreis der berichtspflichtigen Firmen würde stark wachsen. Statt rund 200 börsenkotierte Konzerne müssten neu etwa 2900 Unternehmen in der Schweiz einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen. Besonders betroffen wären zwei Gruppen:

– Grössere Schweizer Unternehmen ohne relevantes EU-Geschäft: Diese Unternehmen wären neu berichtspflichtig, obwohl sie nicht unter die EU-Regulierung fallen. Ihre jährlichen Kosten belaufen sich gemäss unseren Schätzungen auf bis zu 500 000 Franken pro Betrieb, was sich insgesamt auf 780 Millionen Franken summieren könnte.

– Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU): Rund 1100 KMU würden neu direkt unter die Berichtspflicht fallen – mit Kosten von bis zu 200 000 Franken pro Jahr und Betrieb. Weitere bis zu 49 000 KMU wären indirekt betroffen, etwa als Zulieferer grosser Konzerne. Auch sie müssten künftig ESG-Daten erfassen und weitergeben. Insgesamt dürfte sich die jährliche Be-

lastung der KMU auf über 700 Millionen Franken belaufen.

02_ Höherer administrativer Aufwand

Der EU-Standard (ESRS) verlangt bis zu 1000 Einzelangaben pro Unternehmen (Draghi, 2024). Das erfordert Investitionen in IT- und Datenmanagement-Systeme, Schulungen, externe Beratung sowie zusätzliche interne Prozesse und Ressourcen. Auch Unternehmen, die bereits heute unter die geltenden Schweizer Berichtspflicht fallen, müssten ihre Prozesse ausbauen. Ein Grund dafür ist der strengere europäische Berichtsstandard. Gesamthaft würden sich die ESG-Kosten börsenkotierter Konzerne von heute rund 50 auf knapp 220 Millionen Franken jährlich vervierfachen.

03_ Neue Pflicht zur externen Prüfung

Neu sollen sämtliche ESG-Berichte extern geprüft werden. Diese Prüfungspflicht, die im geltenden Recht nicht besteht, erzeugt einen zusätzlichen Kostenschub – für alle neu oder bereits berichtspflichtigen Unternehmen.

Abbildung 1: Was eine Übernahme der EU-Nachhaltigkeitsberichtspflicht kosten würde

Würde der Bundesrat die Nachhaltigkeitsberichtspflicht der EU übernehmen, entstünden Schweizer Firmen jährliche Kosten von bis zu 1,7 Milliarden Franken. Das wären mehr als zehnmal so viel wie heute – und rund 1 Milliarde mehr, als bei jenen Firmen anfällt, die wegen EU-Geschäfts ohnehin betroffen sind.

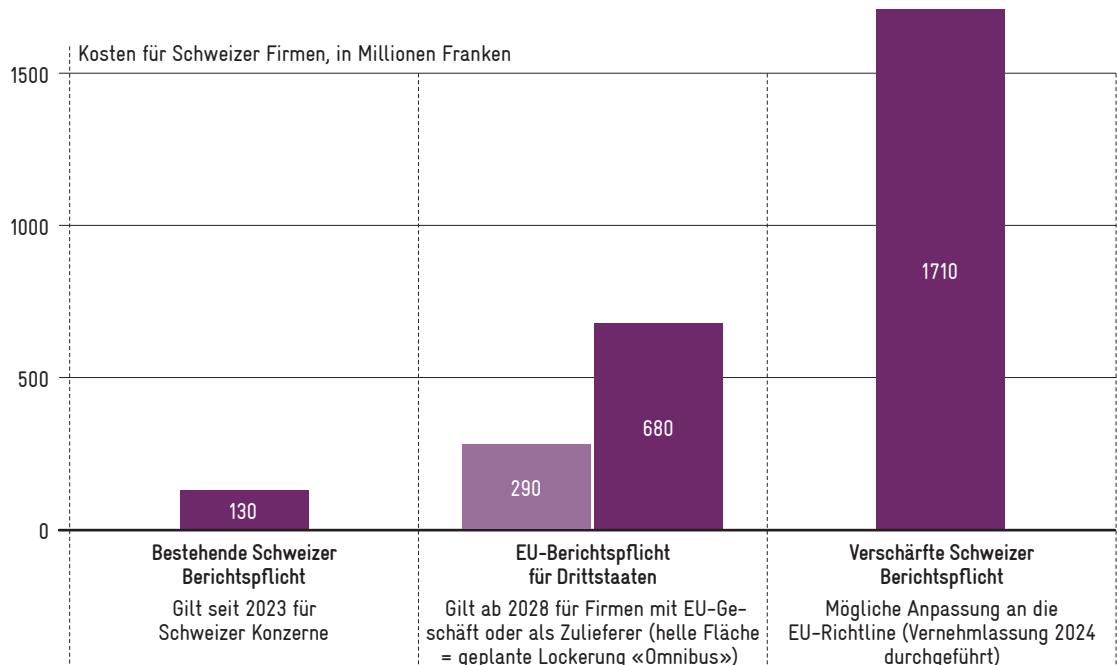
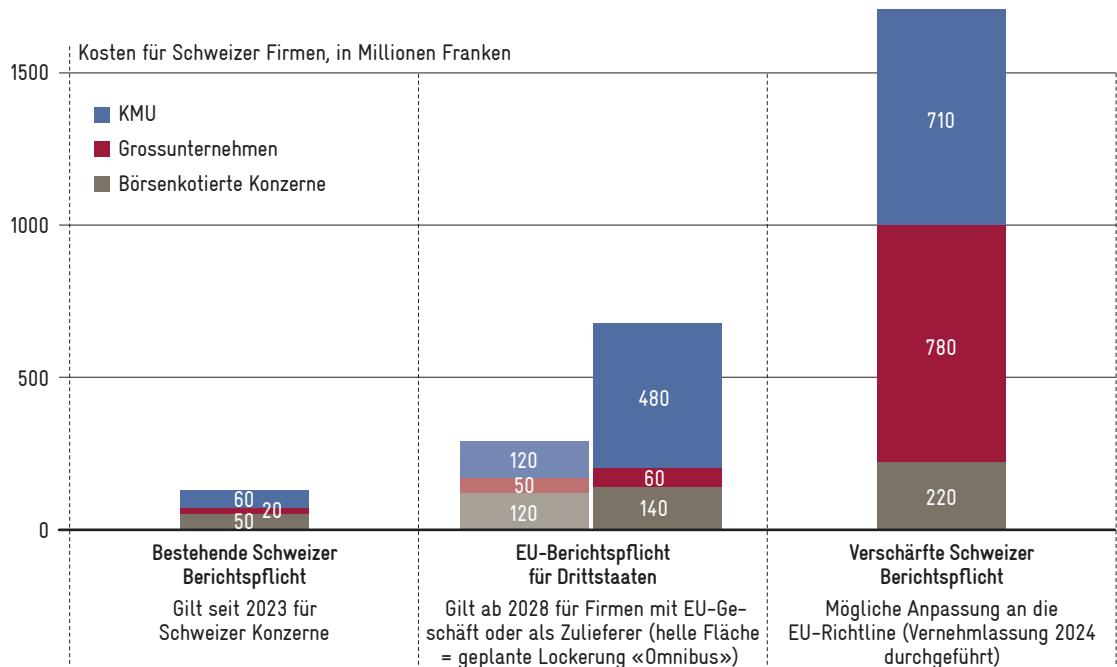


Abbildung 2: Welche Unternehmen durch die Verschärfung besonders belastet würden

Die höchsten Mehrkosten einer Verschärfung trafen grosse Schweizer Firmen. Sie wären neu zu detaillierten Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet. Auch viele KMU müssten mit einem Vielfachen der heutigen Kosten rechnen, da deutlich mehr Betriebe indirekt betroffen wären. Für börsenkotierte Konzerne stieg der Aufwand zusätzlich – vor allem wegen neuer Prüfpflichten.



Quelle: Eigene Berechnungen

Allein für die externen Prüfungen rechnen wir mit jährlich über 600 Millionen Franken – fast ein Drittel der Gesamtkosten.

4. Welches Vorgehen für die Schweiz zielführend wäre

Die Analyse zeigt: Eine nationale Verschärfung der ESG-Pflicht wäre teuer. Ob und in welcher Form das Vorhaben umgesetzt wird, ist derzeit noch offen; der Bundesrat pausiert das Geschäft vorerst und will sich spätestens bis im Frühjahr 2026 festlegen. Statt voreilig nachzuziehen, sollte die Schweiz besonnen vorgehen. Zwei Punkte sind dabei entscheidend:

01_ Regulierung mit Augenmaß statt automatischer Übernahme

Der Zeitpunkt für eine Verschärfung der ESG-Pflicht ist denkbar ungünstig: Die bestehenden Regeln gelten erst seit 2023 bzw. 2024. Schon heute müssen börsenkotierte Konzerne detailliert über Emissionen, Reduktionsziele und weitere Themen berichten. Kaum sind die ersten Nachhaltigkeitsberichte geschrieben, wird schon über weitere Verschärfungen debattiert – das ist voreilig und macht eine seriöse Evaluation der bestehenden Regulierung unmöglich. Hinzu kommt, dass die EU ihre ESG-Regulierung derzeit selbst überarbeitet.

Statt internationale Regulierung zu übernehmen, sollte sich die Schweiz generell an zwei Leitlinien orientieren:

- Prinzipienbasierte Regulierung statt technokratische Detailvorgaben

ESG-Regulierung sollte sich auf Wesentliches konzentrieren – etwa Transparenz über Risiken, überprüfbare Ziele und klare Verantwortlichkeiten. Die Anforderungen müssen für Unternehmen aller Größen praktikabel bleiben. Auch eine Entschlackung ist zu erwägen, nämlich immer dann, wenn sich Vorgaben als ineffektiv oder ineffizient erweisen.

- Internationale Standards anerkennen, ohne sie zu kopieren

Viele Schweizer Firmen berichten bereits heute nach etablierten Rahmenwerken wie ESRS, GRI oder ISSB. Diese Standards sollten anerkannt werden, damit gerade für international tätige Firmen keine Doppelbelastung entstehen. Auch auf KMU zugeschnittene Alternativen werden derzeit entwickelt, wie etwa der neue freiwillige EU-Standard «Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs» (VSME). Beherzt die Schweiz diese Prinzipien, kann sie einen eigenständigen, praxistauglichen und anschlussfähigen ESG-Ansatz verfolgen: klar ausgerichtet auf Wirkung im Ziel statt auf detailversessene Kontrolle bei den Firmen.

02_ Berichtspflichten generell auf den Prüfstand stellen

Bevor allenfalls neue Berichtspflichten eingeführt oder angepasst werden, braucht es eine fundierte Bestandsaufnahme: Was funktioniert in der Praxis, was ist zu aufwendig, was bringt echten Erkenntnisgewinn? Schon heute zeigt sich: Umfassendere Berichte führen nicht automatisch zu mehr Wirkung – viele Informationen versinken im Dickicht von Datenpunkten, Methoden und juristischen Vorgaben.

Studien deuten zwar darauf hin, dass ESG-Berichte unter Umständen die Risiko-steuerung verbessern oder den Zugang zu Kapital erleichtern können (vgl. Christensen et al., 2021). Doch der konkrete Nutzen – insbesondere für die Gesellschaft – ist schwer zu beifassen. Für KMU wiegt der Aufwand besonders schwer, der potenzielle Mehrwert bleibt dagegen unklar. Eine Verschärfung der Berichtspflicht ist daher nur dann gerechtfertigt, wenn sie einen belegbaren zusätzlichen Nutzen schafft. Andernfalls sollte auch eine Lockerung der bestehenden Vorgaben ernsthaft in Betracht gezogen werden. Denn letztlich geht es nicht darum, wer am meisten Seiten produziert – sondern wer am meisten bewegt. •

Anhang 1: Berechnungsgrundlagen

Die Kostenschätzung basiert auf Expertenbefragungen, auf Berechnungsgrundlagen des Centre for European Policy Studies (CEPS), auf der Regulierungsfolgenabschätzung des Bundes sowie auf eigenen Annahmen. Für alle Szenarien wurden jeweils die Personalkosten und die Prüfkosten für börsenkotierte Konzerne, Schweizer Grossunternehmen (>250 Mitarbeitende) und KMU quantifiziert und mit der Anzahl an betroffenen Unternehmen hochgerechnet. Zudem wurden die erwarteten Kosten für Zulieferer überschlagen (Pauschale: 5000 bzw. 10 000 Franken pro Unternehmen).

Personalkosten (CHF pro Unternehmen)

Börsenkotierte Konzerne	Grossunternehmen	KMU
180 000	150 000	130 000

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Administrativer Aufwand (Vollzeitäquivalente pro Unternehmen)

Börsenkotierte Konzerne		Grossunternehmen		KMU	
Schweiz	EU	Schweiz	EU	Schweiz	EU
2	3	1	1,5	0,5	1

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Prüfkosten (CHF pro Unternehmen)

	Börsenkotierte Konzerne	Grossunternehmen	KMU
Berichtspflicht (heute)	0	0	0
Verschärzte Berichtspflicht (Vernehmlassung)	750 000	250 000	75 000

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Anzahl betroffene Unternehmen

	Börsenkotierte Konzerne		Grossunternehmen		KMU		Zulieferer
	Schweiz	EU	Schweiz	EU	Schweiz	EU	
Berichtspflicht (heute)	140	0	60	0	0	0	3000–14 000
Verschärzte Berichtspflicht (Vernehmlassung)	170		1606		1124		9000–50 000

Quelle: Meyer et al. (2024), SNB (2025), STATENT (2024), eigene Annahmen

Quellen

- Christensen, H. B., Hail, L., & Leuz, C. (2021). Mandatory CSR and sustainability reporting: economic analysis and literature review. *Review of Accounting Studies* 26, 1176–1248. <https://doi.org/10.1007/s11142-021-09609-5>
- CEPS & Milieu. (2022). Cost-benefit analysis of the First Set of draft European Sustainability Reporting Standards [Final Report]. <https://www.ceps.eu/ceps-publications/cost-benefit-analysis-of-the-first-set-of-draft-european-sustainability-reporting-standards/>
- Draghi, M. (2024). The Draghi report : In-depth analysis and recommendations (Part B). https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness_%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations_0.pdf
- Meyer, N., Legler, V., & Gailhofer P. (2024). Regulierungsfolgenabschätzung: Nachvollzug der EU Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Bericht der BBS Volkswirtschaftliche Beratung AG im Auftrag von SECO und Bj. https://www.seco.admin.ch/dam/secodokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BCChteRFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS_%C3%96ko-Institut_RFA%20CSRD_19.02.24.pdf



Teil 1 dieser Studie finden Sie hier: avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie

Dank

Die Autoren danken Prof. Dr. Reto Föllmi, Präsident der Programmkommission von Avenir Suisse, für das externe Lektorat. Einen wichtigen Beitrag leisteten zudem viele Experten der Verwaltung, der Wissenschaft und der Wirtschaft, die ihr Fachwissen in vertiefenden Interviews zur Verfügung gestellt haben. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt allein bei dem Autor und dem Direktor von Avenir Suisse, Jürg Müller.

Autoren	Michele Salvi, Philippe Güttinger
Lektorat	Christoph Eisenring, Patrick Leisibach
Gestaltung	Ernie Ernst
Herausgeber	Avenir Suisse, Zürich
ISSN	2813-8473
Download	avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie/

avenir suisse



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieser Publikation durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.